Zeitschrift: Schweizerisches Freundschafts-Banner

Herausgeber: Schweizerische Liga für Menschenrechte

Band: 3 (1935)

Heft: 9

Artikel: Männerherrschaft und Frauenherrschaft vom Standpunkte des Homoeroten [Fortsetzung]

Autor: Blumenthal, Hanna

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-566930

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

III. Jahrgang - Nr. 9 1. Mai 1935 Einzelnummer 50 Cts.

Durch Licht zur Freiheit!

Schweizerisches

Durch Kampf zum Sieg

Freundschafts-Banner

Verbandsorgan der „Schweiz. Liga für Menschenrechte", vormals „S.Fr.-V."
Korrespondenz-Adresse für Redaktion und Verlag: Postfach 121, Helvetiapost, Zürich 4

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats — Redaktionsschluß je 3 Tage vorher — Postcheck **neu VIII 21.560**
Abonnementspreis (muß vorausbezahlt werden): 1/4 jährl. Fr. 2.60, ½ jährl. Fr. 4.80, jährl. Fr. 9.50 exklusive Porto

Männerherrschaft und Frauenherrschaft

vom Standpunkte des Homoeroten

von Hanna Blumenthal.

(aus „Der Eigene")

1. Fortsetzung

Wenn man dazu bedenkt, daß jeder Mensch aus der Vereinigung einer weiblichen mit einer männlichen Keimzelle resultiert, so muß man sich sagen, daß biologisch mindestens die Grundvoraussetzungen für die bisexuelle Veranlagung erfüllt sind. Das ganze Gebiet ist zwar noch umstritten, doch mehren sich die Verfechter für die bisexuelle Grundlage der Wesen, die ja gelegentlich — wie bei den Schnekken — auch als physisch wahrnehmbarer Hermaphroditismus in Erscheinung tritt. Bei den Menschen hingegen — soweit sie sich überhaupt zur Bisexualität bekennen — tritt diese meist, aber auch nicht ganz ausschließlich, psychisch in Erscheinung.

Wir können uns leider immer noch nicht zufrieden geben, sondern müssen — was mir für unser Thema von Bedeutung erscheint — auch noch kurz auf die Intelligenzfrage eingehen, denn schließlich hängt die Stellungnahme einer Regierung, einer Herrschaft gegenüber auch weitgehend ab von der Intelligenz, die man ihr zutraut. Für Homoeroten ist es im allgemeinen kaum eine Frage, ob ihr eigenes Geschlecht oder ob das andere die höhere Intelligenz besitze. Der Mann, der Männer oder Knaben liebt, sieht meist in seinem eigenen Geschlecht die nahezu einzigen Anwärter und Vertreter des Geistes und darüber hinaus aller höheren Tugenden, während umgekehrt die Frau, die Frauen oder Mädchen liebt, diesen die höheren Lebenswerte zuerkennt und beide pflegen sie ihre Ansichten wenig sachlich, hingegen mit viel Gefühl zu vertreten. Und wo ihre Argumente versagen, da kommen sie gerne mit Verachtung. Das schadet der ganzen Bewegung der Homoeroten, die es eigentlich gar nicht nötig haben, die Sachlichkeit zu scheuen. Wir wollen hören, was M. Vaerting zu dieser Erscheinung sagt in ihrem schon genannten Werk:

(S. 110—111.) „Ein Merkmal der Sexualkomponente läßt sich an Hand der Schriften Homosexueller allerdings heute schon mit einiger Sicherheit annehmen. Die Sexualkomponente ist keineswegs dem Weibe gegenüber immer latent, wie man vielleicht glauben könnte, sondern es scheint eine Tendenz zur Auslösung einer negativen Sexualkomponente vorzuliegen. Die positive Richtung der Komponente hingegen ist ganz auf das eigene Geschlecht orientiert. Beim homosexuellen Weibe scheinen gleiche psychologische Verhältnisse vorzuliegen."

Wenn es so ist, wie Frau Professor Vaerting hier ausführt, so verstehen wir ohne weiteres, daß Friedländer, Blüher, Knoll u. a. so leicht den Mann überschätzen, die Frau aber unterschätzen. Wir verstehen, daß „Pfaffen- und Weiberherrschaft" gelegentlich als gleichartig minderwertig abgelehnt werden, wir verstehen, warum ein einzelner spontan für die Männerherrschaft eintritt, obwohl die Tatsachen zeigen, wie minderwertig in vieler Hinsicht die Ergebnisse dieser — wenn auch nicht mehr ganz reinen, so doch durchaus überwiegenden — Männerherrschaft ausfallen. Es ist unter Umständen eine tiefe Tragik, wenn der homosexuelle Mann den Mann ganz allgemein hochschätzt, sehr häufig überschätzt, während der heterosexuelle Mann den Homosexuellen oft einseitig ablehnt und sogar verachtet und — wie das Strafgesetzbuch zeigt — zu den Verbrechern zählt.

Warum wirkt sich die Sexualkomponente beim gleichgeschlechtlich Liebenden positiv aus gegenüber seinem eigenen Geschlecht? Mir scheint, diese Frage ist leicht zu beantworten. Geradeso, wie der „normal" Liebende unter dem Einfluß seines Begehrens die Frau leicht überschätzt, genau so überschätzt der den Mann begehrende Mann leicht sein Liebesobjekt. Es sind die erotischen Spannungen, die, wo sie vorhanden und nicht verdrängt sind, häufig zu positiven Wertungen der die Spannung auslösenden Subjekte führen.

(Fortsetzung folgt!)

Sehr wichtig! Die Postcheck-Nummer VIII 21.933 ist aufgehoben und die *neue, gültige, heisst:* **VIII 21.560.**

Die der letzten No. beigelegten Einzahlungs-Scheine sind auf diese No. abzuändern. In Zukunft kann auch neu, auf den persönlichen Namen des Verlages, ohne nähere Bezeichnung, einbezahlt werden.

Da der Abonnements-Betrag für das II. Quartal bereits ab 1. April fällig ist, bitten wir dringend um gefl. Einzahlung.

Bis am 10. Mai noch ausstehende Beträge werden **per Nachnahme** ***erhoben.***

Der Verlag.